

## Waffenverbot für Fördermitglied

**Cottbus.** Das Verwaltungsgericht Cottbus hat einem Unterstützer der Neonazipartei »Der III. Weg« aus Südbrandenburg den Besitz von Waffen verboten, wie der *Rundfunk Berlin-Brandenburg* am Freitag berichtete. Zur Begründung hieß es demnach, der Mann sei 2018 Fördermitglied der Partei gewesen. Mitglieder verfassungsfeindlicher Vereinigungen seien nach dem Waffengesetz in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig. Der Mann habe laut Urteilsbegründung auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht, dass er »das ethnisch deutsche Volk unterwandert und in seiner Existenz bedroht« sehe. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/414255.waffenverbot-für-fördermitglied.html>